Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für
ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 283. Dienstag den 3. December. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 1. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Geheimen Medizinalrath Dr. Wilhelm Horn zum ärztlichen Direktor des Charité-Krankenhauses und den bisherigen Ober-Inspektor, Geheimen Rechnungs-Rath Karl Heinrich Esse, zum Verwaltungs-Dir. dieser Anstalt nunmehr definitiv zu ernennen und die für dieselben ausgefertigten Bestallungen Allerhöchstselbst zu vollziehen; dem zum Polizei-Inspektor in Düsseldorf ernannten Bürgermeister Franz von Faldern den Charakter als Polizei-Direktor zu verleihen; den Regierungs- und Forsträthen Höffler, von Wedell und von Dörnberg, so wie dem Forstmeister Wasserburger, das Prädikat als Ober-Forstmeister, und den Forst-Inspektoren Hertzberg und Arndt das Prädikat als Forstmeister beizulegen; den bisherigen Regierungs-Assessor Schmidt, die bisherigen Landrathsamts-Verweser Berlin, Olearius, von Harenne und Graf von Schmising-Kerssenbrock zu Landräthen; den Ober-Steuer-Inspektor in Duisberg, Regierungs-Assessor Wohlers und den Provinzial-Stempel-Fiskal in Danzig, Regierungs-Assessor Rudeloff, zu Regierungs-Räthen zu ernennen; so wie dem Kreisrichter von Hellermann zu Stolp bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, Brese, ist nach Wittenberg, und der General-Major und Remonte-Inspekteur von Dobeneck, nach Koblenz abgereist.

Berlin, den 2. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kapitain-Lieutenant Indebetou von der Königlich Schwedischen Marine den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kreisgerichts-Boten und Exekutor Heinrich Christian Löding zu Grimmen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist nach Gotha abgereist.

Telegraphische Depeschen der D. Reform.

Paris, den 28. Novbr. Der Gemeinderath von Paris wird Napoleon am 10. December ein großes Fest geben. — Bei einer Soirée des Kriegsministers bemerkte man Changarnier und Persigny. Verfasser und Gerant des „vote universel" wurden jeder zu 6 Monaten Gefängniß und 2000 Franks Strafe verurtheilt.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Wien, den 29. November, Nachmittags 3 Uhr. Gegen Winkelbörse und Kontreminenbestrebungen, so wie gegen Kauf und Verkauf von Kupfer- und Silberscheidemünzen ist ein strenges Verbot erlassen worden.

Paris, den 28. November, Abends 8 Uhr. Im Departement Cher sind du Vergier d'Haurannes und Bidault mit großer Majorität gewählt worden. Die Kandidaten der Regierung erhielten nur 8000 Stimmen. — Dupin will die Vertagung des Creton'schen Antrages.

Ein von Duprat gestellter Antrag, daß die Bewilligung für den öffentlichen Verkauf aller Journale eine gleichmäßige sei, wurde von der Legislativen mit 387 gegen 267 Stimmen verworfen. — Nach dem „Constitutionnel" bilden die zum Heere neu berufenen 80,000 Mann kein Observationskorps, sondern sind eine bloße Armeeverstärkung. — In den Angelegenheiten einer eigenen Polizei für die Legislative, hat zwischen Letzterer und dem Minister des Innern Baroche eine Ausgleichung stattgefunden.

Deutschland.

Berlin, den 30. November. (D. R.) Se. Excellenz der Herr Minister Freiherr v. Manteuffel trafen heut Nachmittag 2 Uhr von Olmütz wieder hier ein, und begaben sich sofort nach Potsdam zum Vortrage bei Sr. Majestät dem Könige. Wie wir vernehmen, sind die Nachrichten, welche Seine Excellenz mitgebracht haben, von der Art, daß sie zu der Hoffnung auf eine friedliche und ehrenvolle Verständigung mit dem Oesterreichischen Kabinet berechtigen. Der Herr Minister ist in Olmütz mit den höchsten Ehrenbezeugungen empfangen worden.

Den Rückweg von Breslau hierher haben Se. Excellenz in einem Extrazuge in der kurzen Zeit von $7\frac{3}{4}$ Stunden zurückgelegt.

— Der Minister v. Manteuffel kehrte heute Abend um $8\frac{3}{4}$ Uhr mit einem Extrazuge von Potsdam zurück und begab sich sogleich zu einer Ministerberathung, die bis gegen 11 Uhr dauerte. Dem Vernehmen nach wird morgen früh 9 Uhr ein Ministerkonseil vor Sr. Majestät dem Könige in Potsdam stattfinden, bis zu dessen Ausgange wir uns weiterer Mittheilungen über die Resultate der Olmützer Konferenz enthalten müssen. Von einem heutigen Abendblatte (Const. Ztg.) ist übrigens bereits richtig bemerkt worden, daß in Bezug auf die Stellung der beiden Mächte, sowohl zu der Hessischen, als auch zu der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit in Olmütz Verabredungen getroffen sind, welche billigen Erwartungen vollkommen entsprechen können. Weniger genau ist, wenn dort bemerkt wird, daß die Erfolge hauptsächlich dem Russischen Gesandten zu danken gewesen seien. Hr. v. Meyendorf hat allerdings in Olmütz mit Herrn v. Manteuffel eine Besprechung gehabt, den Konferenzen selbst aber nicht beigewohnt.

— Von neuen Truppenbewegungen in den Böhmischen Grenzdistrikten wird nichts gemeldet, obwohl in einigen Orten neue Truppen für die nächsten Tage angesagt worden sind. Auch hat in den Grenzorten bis jetzt nur eine sehr unbedeutende Rekrutirung stattgefunden. Die K. Sächsische Armee steht noch in ihrer alten Stellung bei Riesa an der Elbe und soll für den Fall eines Vorrückens der Preußen beabsichtigen, sich zurückzuziehen, weshalb bei Pirna eine Schiffbrücke über die Elbe geschlagen und alle Anstalten getroffen worden, um sowohl Infanterie, als Kavallerie und Artillerie, theils auf der Eisenbahn, theils auf der Chaussee und zu Wasser nach Böhmen befördern zu können. — Dem Vernehmen nach sollen in Krakau 30,000 Mann unter F. M. L. Khevenhüller als Reserve-Korps der Mährisch-Böhmischen Armee zusammen gezogen werden. Die Municipalität von Krakau ist bereits aufgefordert worden, für diese Truppenzahl Quartier bereit zu halten. In Lemberg ist nur ein Bataillon Infanterie (Nugent) zur Vornahme der Rekrutirung; dagegen sollen dort und in der Umgegend 27,000 Russen einrücken. — An der heutigen Börse waren, da Herr v. Manteuffel erst in der zweiten Stunde hier eintraf, die Nachrichten über die Olmützer Konferenz noch Niemandem bekannt. (D. R.)

— Der Handelsminister Hr. v. d. Heydt hat durch ein einfaches Reskript sämmtlichen Privat-Eisenbahnen befohlen, im Interesse der Sicherheit des Betriebes elektro-magnetische Telegraphenlinien anzulegen, auch da, wo schon dergleichen durch Kontrakt mit dem Staat gemeinschaftlich angelegte vorhanden sind. Di Bahnverwaltungen werden dagegen remonstriren. (Ostſ. Z.)

— Das Correspondenz-Büreau will bereits Näheres über den Erfolg der Mission, welchen es gleichfalls als „günstig" bezeichnet, in Erfahrung gebracht haben. Danach wären die freien Conferenzen als zu Stande gekommen zu betrachten; dieselben würden beschleunigt und auch auf die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit ausgedehnt werden; in der allgemeinen Deutschen Frage hätte Fürst Schwarzenberg mit Bezug auf die einzuräumende Parität sogenannte „bereitwillige Zugeständnisse" gemacht; auch über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit wären „vorläufige Vereinbarungen" beliebt worden. Während der Dauer der freien Conferenzen würde der „Bundestag" nicht „forttagen", sich also gewissermaßen vertagen. Die Kurhessische Angelegenheit scheint kaum noch einer Erledigung bedurft zu haben; ob sie derselben bedurfte, bleibt dahingestellt. Das Corresp.-Büreau rühmt endlich die Preußenfreundliche Haltung des Baron v. Meyendorf gegenüber der Olmützer Conferenz, und eben so sehr die fast ungewöhnlichen Aufmerksamkeiten, deren Gegenstand der Preußische „Minister seitens der Oesterreichischen Behörden gewesen sei. Denn vom Bahnhof wurde Hr. v. M. durch eine vierspännige Equipage nach der Stadt befördert. Vor seinem Hotel standen Ehrenwachtposten. Die Wachen in der Stadt traten bei seinem Vorüberfahren unter Gewehr."

Wie wir vernehmen, entsprach diesem „feierlichen" Empfang die erste Conferenz nicht sonderlich. In der folgenden sei Fürst Schwarzenberg geneigter zur Verständigung erschienen, — als in der ersten. Inwieweit, das ergäbe sich aus dem Obigen. (Const. Ztg.)

— In Folge der wahrhaft überraschenden Beantwortung, welche die Interpellation in der Dr. Haym'schen Ausweisungs-Angelegenheit heute von Seiten des Herrn v. Puttkammer erfahren, hat die constitutionelle Fraction ihren Vorstand beauftragt, weitere Schritte in Berathung zu ziehen und ihr dieselben demnächst zum Vorschlage zu bringen.

Königsberg, den 26. November. (D. R.) Zur Deckung der durch die Armeemobilmachung erwachsenden ungewöhnlichen Kosten ist für unsere Provinz vorläufig 1 Million Thaler aus der Staatskasse angewiesen, und zwar sind jeder der vier Regierungen Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder 250,000 Thaler zur Disposition gestellt. Alle Ankäufe, Lieferungen, Leistungen 2c. für die Truppen werden daher sofort baar bezahlt.

Δ Erfurt, den 29. November. Natürlich verleben wir jetzt hier in der dem muthmaßlichen Kriegstheater am nächsten gelegenen Festung Tage der äußersten Spannung, und wie wir auch bei unserer geographischen Lage bei etwaigem Anfall zuerst einer Belagerung ausgesetzt sein möchten, so spricht sich doch darüber eine geringere Besorgniß aus, als über das immer wiederkehrende Gerücht einer bevorstehenden Räumung Hessens seitens der Preußen, woran man nur mit Niedergeschlagenheit denken kann. Daß dieselbe noch nicht bevorstehe, geht daraus hervor, daß ein Bataillon des 31. Inf.-Reg., welches von Frankfurt a. M. nach Eisenach marschirt war, und nach Dessau gehen sollte, jetzt wieder über Vacha in das Fuldaische einrückt. Bei diesem Umstand kann nichts Nachtheiliges daraus gefolgert werden, wenn nun das 32. Inf.-Reg., bisher in Kassel stehend, von dort abrückt, um nach Dessau zu gehen.

Man weiß hier, daß zwischen dem kommandirenden General Graf v. d. Gröben und dem hier lebenden greisen Feldmarschall v. Müffling ein lebhafter Briefwechsel über die militärischen Operationen stattfindet.

Außerordentlich bedeutend sind die Verproviantirungsanstalten und Lazaretheinrichtungen. Bei der Umgestaltung eines unter dem Petersberg gelegenen Artillerie-Wagenhauses zu einem Lazareth mit Blockhaus-Dach ist leider ein angesehener Zimmermeister gestürzt und sofort gestorben.

Kiel, den 27. November. (D. R.) Sicherem Vernehmen nach lauten die hier aus Frankfurt eingegangenen Berichte im Widerspruch mit manchen Zeitungsnachrichten dahin, daß über die Ausführung der sogenannten Bundesexekution dort noch überhaupt nichts beschlossen sei. Man scheint denn auch rücksichtlich einer Intervention in den der Regierung zunächst stehenden Kreisen vorläufig vollkommen beruhigt zu sein. Eine noch weit größere Sicherheit haben wir aber in den verschiedenen Klassen der Bevölkerung hier und anderswo gefunden. Man hört auch keine Redensart häufiger, als die: es sei durchaus unmöglich, daß die Norddeutschen Staaten den Oesterreichern und deren Genossen den Durchmarsch nach Holstein verstatteten. — Eine erfreuliche Erscheinung und ehrender Anerkennung werth ist die große Bereitwilligkeit, mit welcher die Bevölkerung die von Neuem auferlegten Lasten trägt. Von der ungefähr 660,000 Mk. betragenden Einkommen-Anleihe waren neulich an 600,000 Mk. und von der Vermögens-Anleihe 2,700,000 Mk. bereits eingezahlt.

Kiel, den 29. November. (D. R.) In der heutigen Sitzung der Landesversammlung motivirte Dr. Lafaurie seinen Antrag auf Wiederherstellung des allgemeinen Wahlrechts. Abgeordneter Th. Olshausen wies das Unpraktische des Vorschlages, namentlich in Beziehung auf Schleswig, nach und schlug eine motivirte Tagesordnung vor. Nach längerer Debatte, an welcher Professor Stein, Dr. Fock und Neergard d. Ä. Theil nahmen, wurde mit 57 gegen 7 Stimmen die Frage, ob ein Comité zu wählen sei, verneint, desgleichen die motivirte Tagesordnung von Olshausen mit 53 gegen 11 Stimmen; ferner eine andere Tagesordnung von Neergard dem Aelteren. Auch ein Antrag des Professors Stein wegen Einlösung der Schleswig-Holsteinschen Kassenscheine wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Fulda, den 26. November. (D. R.) Die „Ober-Postamts-Zeitung" enthält nachstehende Mittheilungen, wahrscheinlich aus dem Gefolge des sogenannten Civil-Kommissarius Grafen Rechberg, die geeignet sind, richtige Vorstellungen über die imposanten Streitkräfte der Deutschen Großmacht, Baiern, zu verbreiten: „Heute Vormittag — heißt es darin — musterte Se. Durchl. der kommandirende General Fürst von Thurn und Taxis das von hier nach benachbarten Orten marschirende 1. Kürassier-Regiment. Das 2. Kürassier-Regiment rückte dafür vom Lande in die Stadt. Jedes dieser Regimenter, welche mit dem 3. Chevauxleger-Regiment eine Brigade bilden unter dem braven General v. Flotow, zählt hier 4 Schwadronen; aus den zurückgebliebenen Schwadronen derselben wird ein drittes Regiment dieser Waffe gebildet. Ebenso sollen aus den 6 Chevauxleger-Regimentern 9 Regimenter leichter Reiterei formirt werden. Wie man hört, wird die Baierische Armee auf 80,000 Mann gebracht, in 4 Armeekorps, von denen 2 gleich mobil sind und 2 vorerst immobil bleiben. Die beiden mobilen sind das 2. Armeekorps, welches eben unter dem Fürsten von Taxis in Kurhessen steht, und das 1. unter dem Generallieutenant v. Gumppenberg zu Bamberg. Die beiden immobilen Korps werden, das 1. von dem Generallieutenant Grafen v. Isenburg zu München, das 2. von dem Generalmajor v. Schmalz zu Würzburg befehligt. (Nach der Baierischen Pfalz scheint also kein Armeekorps zu kommen.)

Oesterreich.

Wien, den 29. November. Die heutige Wiener Zeitung meldet: „Die Kaiserlich Oesterreichische Regierung, festhaltend an dem Bestreben, den inneren Frieden von Deutschland zu wahren, und entschlossen, zu diesem Ende kein Mittel unversucht zu lassen, hat mit Bereitwilligkeit die Hand zu einer persönlichen Zusammenkunft des Kaiserlich Oesterreichischen und des Königlich Preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten geboten, um wo möglich durch eine unmittelbare Besprechung eine friedliche Ausgleichung der streitigen Fragen herbeizuführen. Se. Durchlaucht der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg hat sich zu diesem Zwecke am 27. Abends nach Olmütz begeben, wo er mit dem Königlich Preußischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Manteuffel, zusammentreffen wird." — Im Lloyd liest man ferner: „Aus St. Petersburg sind vorgestern hier wichtige Depeschen eingetroffen, mit denen gestern früh der Kaiserlich Russische Feldjäger-Lieutenant Jungklaß nach Olmütz eilte."

Olmütz, den 29. November. (Olm. Bl.) Gestern Abend begannen, eine halbe Stunde nach der um 5 Uhr erfolgten Ankunft des Minister v. Manteuffel, die Konferenzen, welche bis 1 Uhr in der Nacht währten, worauf sogleich Kuriere nach Wien und Berlin befördert wurden. In der Nacht erfolgte noch die Ankunft des Majors v. Manteuffel, Adjutanten des Königs von Preußen, welcher wichtige Depeschen überbrachte. — Heute Früh begannen die Konferenzen von Neuem und währten bis 12 Uhr; die Abreise der Minister und ihrer Begleitung soll heute Nachmittag noch erfolgen. — Ob Krieg oder Frieden beschlossen worden, wird nicht schwer zu errathen sein. Im ersteren Falle muß es augenblicklich losgehen — im zweiten wird zunächst keine kriegerische Disposition, kein Truppenmarsch, kein europäischer Lärmschuß geschehen.

Frankreich.

Paris, den 27. November. (Nationalversammlung.) Die Sitzung wird um 2 Uhr unter Dupins Vorsitz eröffnet. General de Grammont entwickelt seinen Vorschlag zur Uebersiedelung des Regierungssitzes an einen Ort außerhalb Paris (Versailles). „Die Revolutionen, sagt er, sind fertig in Frankreich, sobald eine Regierung stürzt. Wenn je eines Tages die Anarchie in Paris triumphiren sollte, so würde sie mit derselben Leichtigkeit, wie im Jahre 1793, einen neuen Terrorismus über das ganze Land organisiren können. Die Februarrevolution hat durch ihre freche Verachtung des Willens der Provinzen den schon lange keimenden Gedanken der Entfernung des Regierungssitzes aus Paris entwickelt. Die Stunde hat geschlagen, Frankreich ist erwacht und will sich nicht mehr die Tyrannei von Paris gefallen lassen, die eingegangenen Petitionen, die Deliberationen verschiedener bedeutender Städte haben es bewiesen. Frankreich will sich künftig selbst regieren und politische Veränderungen nur von den gesetzlichen Nationalversammlungen annehmen." Der Redner sucht

hier auszuführen, daß es in Paris gerade Fremde gewesen seien, die an der Spitze der Revolutionairs gestanden. Marat sei Schweizer, Anacharsis Clotz Preuße gewesen; die geheimen Gesellschaften vor 1830 haben aus einem Gelichter von Schweizern und Deutschen bestanden, Alles wie auch in unsern Tagen. „Sollen wir dies fortdauern lassen oder vielmehr dem Beispiel Ludwigs des Großen und der schweizerischen Republik folgen? Die Constituirende selbst war auf dem Punkte, Paris zu verlassen. (Nein! Nein! auf der Linken.) Wir müssen uns vor der Anarchie, deren Drohen man schon in einer sehr nahen Zukunft hört, zu schützen suchen. Unsere Finanzen würden zu Grunde gerichtet, unsere äußere Politik ganz gelähmt werden, wenn die Regierung fortführe, in diesem System eines bis zu den Zähnen bewaffneten Friedens, 100,000 Verschwörern gegenüber und von 100,000 Bayonetten umgeben, in Paris zu bleiben. Wäre die Regierung nicht in Paris gewesen, so hätten die Infamien von 1848 nicht begangen werden können. (Murren auf der Linken.) Ich hasse die Revolutionen, weil ich erkannt habe, daß die besten nichts taugen; die Republik wäre nicht die Regierungsform meiner Wahl gewesen; allein ich verkenne nicht den Grund ihres Daseins: ewige Schmach! alle Gewalten fielen, ohne nur eine einzige Protestation hören zu lassen; offen gesagt: die provisorische Regierung hat Niemandes Platz weggenommen, sie hat den Platz vakant gefunden. (Beifall links.) Streiten wir uns jetzt nicht um die Form der Regierung, sondern suchen wir die bestehende zu erhalten. Frankreich kann nur wieder zu Grunde gehen durch Ueberraschung; diese Ueberraschung kann nur zu Paris statthaben; eilen wir daher, Paris zu verlassen!" — Der Minister des Innern, Baroche, erklärt kurz von seinem Platze aus, daß die Regierung sich der Berücksichtigung des Vorschlags widersetze und dieselbe wird darauf mit 437 gegen 194 Stimmen verweigert. Das Gesetz über die Einführung der elektrischen Privattelegraphie wird einer dritten Berathung unterworfen.

Die Zahl der sich gegenwärtig in Paris aufhaltenden Preußen ist nur sehr gering, der größte Theil derselben ist abgereist, um in die Landwehr einzutreten; nur sehr wenige der Einberufenen haben die Erlaubniß zu einem längeren Aufenthalt erhalten.

Einer der Hauptredaktoren des „Vote universel", der ehemalige Staatsrath und Deputirte, Charles de Lesseps, ist gestern in seiner Wohnung, als bei dem Lyoner Komplott betheiligt, verhaftet worden. Diese Verhaftung hat große Sensation erregt. (D. R)

Großbritannien und Irland.

London, den 25. November. (D. R.) Kaum kann in Amerika die Sklavenfrage mehr Aufsehen machen, als die katholische in England. Das Manifest des Kardinals Wisemann, welches ungefähr 7 Spalten füllt, wird von den meisten Blättern abgedruckt und kritisirt, es dürfte demnach auch unsern Lesern nicht uninteressant sein, einiges Nähere daraus zu erfahren.

In der Einleitung hebt er hervor, daß die Katholiken in England seit 1623 unter apostolischen, vom Pabste ernannten Vicaren, d. h. unter Bischöfen standen, die nur einen anderen Namen führten, aber dieselben Befugnisse und Obliegenheiten hatten. Seit 1834 gaben die englischen Katholiken mit Entschiedenheit den Wunsch kund, daß diese provisorische Verwaltungsform durch die bei den Katholiken übliche Verwaltung, nämlich durch Bischöfe mit Lokaltiteln, d. h. durch eine kirchliche Hierarchie ersetzt werde. Bittschriften in diesem Sinne wurden an den päpstlichen Stuhl abgeschickt und im Jahre 1847 beschlossen die in London versammelten apostolischen Vicare, zwei aus ihrer Mitte, worunter Wiseman, nach Rom abzuschicken, um im eigenen Namen die lang gewünschte Bewilligung einer Hierarchie nachzusuchen. Die Gründe dafür waren in der von Wiseman verfaßten Denkschrift dargelegt; sie beruhten nicht in Angriffsabsichten auf die Hochkirche, sondern blos in nothwendigen Rücksichten auf die kirchliche Verwaltung der katholischen Gemeinden. Wohl aber ward in der Denkschrift Klage darüber geführt, daß die Englischen Katholiken keineswegs mit ihrer bisherigen Stellung zufrieden sein könnten, indem sie von allen Anglikanischen Schriftstellern als im Aufruhr gegen die Bischöfe Englands befindliche Schismatiker behandelt würden. Der Päpstliche Stuhl gab den vor ihn gebrachten Wünschen und Klagen Gehör; sie wurden der Kongregation der Propaganda vorgelegt und auf deren Gutachten hin ward die nachgesuchte hierarchische Einrichtung endlich bewilligt. Der Kardinal hebt sodann hervor, wie diese Schritte der Katholiken so wenig insgeheim oder versteckt geschehen seien, daß er schon 1848 Briefe empfing, worin er als Erzbischof von Westminster betitelt wurde. Es sei also in dieser Sache weder eine Ueberraschung noch ein Angriff oder Uebergriff bezweckt, sondern blos das offen begründete Bedürfniß einer eben so offen und laut begehrten Hierarchie befriedigt worden. Im Uebrigen habe der Papst schon vor drei Jahren dem Lord Minto, dem damaligen Vertreter Englands, mitgetheilt, daß er die Maßregeln beabsichtige, welche jetzt durch die Bulle veröffentlicht worden seien. Der Kardinal erwähnt nun der durch gedachte Bulle entstandenen heftigen Aufregung in England, die eine klerikale und pfarrgemeindliche geworden sei und sich aller Klassen, vom Lordkanzler und General-Prokurator hinab, bemächtigt habe, weil die Anglikanische Kirche durchaus in der katholischen Hierarchie eine rivalisirende Macht finden wolle, was gar nicht der Fall sei. Bei diesem allgemeinen Aufschrei, in den wider Erwarten selbst Lord J. Russel eingestimmt, bleibe den Katholiken Englands nur das letzte Hülfsmittel, an den männlichen Sinn und das redliche Herz eines braven Volkes, an den edlen Instinkt des Engländers zu appelliren. „Ich appellire an diesen Gerichtshof mit freier Stirn, mit warmem Herzen und verlange für mich und meine katholischen Brüder Loyalität und Unparteilichkeit. Ich behaupte, daß die Katholiken das Recht haben, durch Bischöfe (geistlich) regiert zu werden; daß Niemand gesagt hat, sie würden stets durch apostolische Vikare regiert werden, und daß es ihnen freisteht, eine örtliche Hierarchie zu haben; daß diese Titel Erzbischof und Bischof nicht gesetzwidrig sind, so lang sie nicht solche Titel sind, welche die anglikanische Hierarchie führt; daß demnach, da alle diese Bedingungen bei der neulichen Errichtung der katholischen Hierarchie genau erfüllt worden sind, diese vollkommen gesetzlich und vom Rechtspunkte aus unangreifbar ist." Nachstehende Grundsätze seien nicht minder wahr: „die Katholiken sind nicht gehalten, die von der Krone kraft der Königlichen religiösen Suprematie ernannten Bischöfe als ihre Bischöfe zu betrachten, oder ihnen zu gehorchen; sie gehören einer vollkommen geduldeten Religion an, welche die geistliche Regierung durch Bischöfe vorschreibt; sie genießen völlige Gewissensfreiheit und es giebt kein Gesetz, welches ihnen verbietet, Bischöfe nach der angemessenen und gewöhnlichen Form zu haben; diese Form, mit der gewöhnlichen Jurisdiction, den lokalen Bischofssitzen und den davon entnommenen Titeln, bildet die Hierarchie; die Katholiken waren vollberechtigt, als sie das einzige Mittel anwendeten, das ihnen diese Hierarchie verschaffen konnte, d. h. als sie sich nach Rom wendeten; sie haben durch Annahme der ihnen vom Papste gemachten Bewilligungen kein Gesetz überschritten; die Prärogative der Krone erleiden in Folge dieser Errichtung der katholischen Hierarchie gar keinen Eingriff; die Königl. Suprematie in kirchlichen Dingen ward und wird von der schottischen Kirche und den übrigen Dissidenten so wenig anerkannt, als von den Katholiken. Was mich angeht, so bin ich nur mit einer rein kirchlichen Würde bekleidet; ich habe keine weltliche oder zeitliche Befugniß-Anweisung. Meine Pflicht wird, wie immer bisher, so auch ferner nur darin bestehen, die Sittlichkeit der Massen unserer Armen zu fördern und die Gesinnungen des Wohlwollens und des freundschaftlichen Verkehrs zwischen den Katholiken und ihren Mitbürgern aufrecht zu halten." Der Kardinal sucht noch den ganz ohne sein Zuthun für ihn gewählten Titel eines Erzbischofs von Westminster zu rechtfertigen, rügt die aufhetzende Feindseligkeit der anglikanischen Geistlichen und dankt dem englischen Volke dafür, daß es sich trotz dieser Aufreizungen nicht zu Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken habe hinreißen lassen, während er den letzteren seine dankende Anerkennung für die Geduld und Langmuth zollt, womit sie die ihren Hirten angethane Unbill ertragen haben.

Ein Hr. Brogden führt dagegen mehrere noch nicht aufgehobene alte Verordnungen Eduards I., Eduards III. und Richards II. an, nach deren Bestimmungen die vom Kardinal Wiseman und dem Bischofe von Birmingham begangenen Handlungen strafbar und mit immerwährender Verbannung, so wie mit Konfiskation ihres ganzen beweglichen und unbeweglichen Eigenthums zu bestrafen wären, weil dadurch eine Jurisdiktion, zu der sie nicht berechtigt sind, angesprochen und die kirchliche Verfassung von England, so wie die Suprematie seiner Krone verletzt worden sei.

London, den 26. Novbr. (K. Z.) Ich bin im Stande, Ihnen eine wichtige Nachricht mitzutheilen, welche hier noch nicht bekannt geworden ist. Lord John Russell hat dem Attorney General Ordre gegeben, eine Bill aufzusetzen, wodurch den römisch-katholischen Geistlichen verboten wird, in England territoriale Titel zu führen. Dieser Anfang confessioneller Kriegführung beunruhigt die hiesigen Liberalen. Die Regierung glaubt etwas thun zu müssen, um die allgemeine Aufregung zu stillen; doch steht zu besorgen, daß die liberale Sache leiden wird unter dem jetzt vorherrschenden Ultra-Protestantismus.

Kammer-Verhandlungen.

Siebente Sitzung der zweiten Kammer am 29. November.

(Schluß,)

Nach Verlesung dieser Interpellation richtet der Präsident an die anwesenden Minister die Frage, wann das Ministerium bereit sein werde, dieselbe zu beantworten: Der Herr Ministerpräsident v. Ladenberg erwidert darauf, daß der anwesende Direktor des Ministeriums des Innern die Beantwortung sofort erfolgen lassen werde.

Der Abg. Beseler erhält demnächst zur Begründung der Interpellation das Wort.

Abg. Beseler: Es mag auffallend sein, daß in einer Zeit, wie die jetzige, eine innere Angelegenheit von mir und meinen Freunden vor das Forum der Kammer gezogen wird. Wenn wir auch wissen, was es heißt, nach außen hin einig zu sein, so sind wir auch nicht weniger überzeugt, daß die inneren Verhältnisse, die höchsten Güter des Staatslebens nicht aus den Augen gelassen werden dürfen. Die Freiheit der Presse dürfen wir uns nicht rauben oder beschränken lassen. Es ist jedoch ein Zusammenhang da zwischen diesen inneren Verhältnissen und jener äußeren Angelegenheit; wenn es zum Kampfe kommen sollte, so wird es nicht sein um einzelne Interessen, sondern um Prinzipien; und wenn das der Fall, so steht auch die Preßfreiheit damit im innigsten Zusammenhange. Es wird uns dann nicht gleichgültig sein, ob in Preußen eine unabhängige Presse die Sache des Rechts vertritt, oder eine Presse, die unter der Willkühr des Polizeipräsidiums steht.

Der Redner theilt hierauf die Lage der Sache mit, wie sie von der Interpellation angegeben wird und fügt hinzu:

Der Dr. Haym hat beim Ministerium Rekurs ergriffen und dem Polizeipräsidium davon Mittheilung gemacht und um Aufschub bis zur Entscheidung über den Rekurs gebeten. Gleichwohl ist vorgestern die Ausweisung vollstreckt (der Redner giebt die aus den Blättern bekannten Einzelnheiten an).

Was zunächst die Frage der formellen Berechtigung des Polizeipräsidiums angeht, so haben mir verschiedene Sachverständige erklärt, daß ein solches Verfahren nicht mit dem Geiste des Gesetzes von 1813 übereinstimme, daß sie die Verweigerung des Niederlassungsrechtes im vorliegenden Falle für ungerechtfertigt hielten, daß indeß in Bezug auf diese Angelegenheit noch manches in den Gesetzen unklar sei; namentlich solle in Bezug hierauf eine nicht publizirte Kabinetsordre existiren, welche also selbst nach damals geltenden Gesetzen ungültig sei. Freilich habe ich nicht die bestimmte Ueberzeugung gewinnen können, daß eine formelle Verletzung des Gesetzes vorliege; aber etwas, wozu eine Behörde nach dem Buchstaben des Gesetzes befugt ist, liegt deshalb noch nicht im Geiste des Gesetzes, und in diesem Sinne bin ich der festen Ueberzeugung, daß dem Dr. Haym ein Unrecht geschehen ist. Das Recht zur Ausweisung kann kein unbeschränktes sein. Nach den Ausdrücken des Gesetzes soll eine Ausweisung nur geschehen, um Nahrungslose und Bettler fern zu halten, oder aus Rücksicht gegen die öffentliche Sicherheit, gegen unsittliche und gemeingefährliche Personen. Beim Dr. Haym liegt keiner von diesen Gründen vor, die eine Ausweisung begründen könnten.

Soweit ich die Lage der Sache beurtheile, ist der Grund der Ausweisung der Umstand, daß der Dr. Haym Redakteur der Constitutionellen Zeitung ist. Die Haltung der letzteren ist, seitdem Dr. Haym sie redigirt, eine entschieden oppositionelle. Die Redaktion war übrigens eine völlig selbstständige, so daß eine solidarische Vertretung der Partei nicht stattfindet. Manche Artikel des Dr. Haym mögen Mißstimmung hervorgerufen haben, aber wenn Sie eine freie Presse haben wollen, so müssen Sie die Aeußerung des individuellen Charakters und der Stimmung eines Patrioten ertragen können, der eine Gefahr des Vaterlandes herannahen sieht und seine Feder deshalb nicht in Milch taucht. Die Constitutionelle Zeitung hat sich indeß streng innerhalb der Schranken des Rechts gehalten.

Niemand hat etwas Gesetzwidriges darin gefunden, wenn auch die Preßprozesse häufiger nach der einen, als nach der andern Seite, nach einem Blatte, welches wegen seiner Ungebundenheit bei allen Parteien verhaßt ist, geschleudert werden.

Auch in den Gränzen der öffentlichen Sitte hat sich die „Const. Ztg." gehalten. Die Bildung des Dr. Haym ist eine streng wissenschaftliche, und gerade dieses hat seinen Artikeln eine große Bedeutung gegeben. Manche derselben haben freilich Entrüstung und Unwillen hervorgerufen, aber nicht bei denen, die sie selbst gelesen, sondern nur bei denen, welche sie aus den Entstellungen eines ministeriellen Journals kennen gelernt haben.

Kann aber die Ausweisung des Dr. Haym nicht gegen seine Persönlichkeit gerichtet gewesen sein, so ist sie es gegen seine Wirksamkeit in Berlin. Es ist dies nicht der erste Fall, daß der Vertreter einer politischen Ueberzeugung, welche eine gegen das Ministerium oppositionelle ist, polizeilichen Vexationen ausgesetzt gewesen ist. Dieselben sind nicht einmal gerechtfertigt gegen eine unwürdige Opposition.

Diese Maßregel aber ist gerichtet gegen eine würdige Persönlichkeit und gegen eine konstitutionelle Opposition. Wenn das Gesetz einer Staatsbehörde das Recht einräumt, Ausweisungen vorzunehmen, um Bettler, Vagabonden, unsittliche und staatsgefährliche Personen zu entfernen und nun nicht bestimmt, daß die auszuweisende Person in irgend eine dieser Kategorien gestellt werde, wenn unter Berufung auf dieses Gesetz die persönliche Freiheit einer würdigen Person beschränkt wird, so muß man sagen, daß dieses gegen den Geist des Gesetzes geschehe. Und das ist der Fall des Dr. Haym.

Meine Herren, es liegt hier eine Verletzung der persönlichen Freiheit vor. Wenn nun nach der bisherigen Gesetzgebung solche Maßregeln der Polizei eine bestimmte Beschränkung im Sinne der Verfassung nicht haben, so liegt eine Lücke in der Gesetzgebung vor. Bereits bei einer früheren Gelegenheit, wo ebenfalls von einer Ausweisung die Rede war, hat der Minister des Innern zugestanden, daß eine solche Lücke da sei. Nun wohlan, diese Lücke muß bald ausgefüllt werden. Und wenn dem so ist, so müssen wir erwarten, daß von einem Ministerium, welches in anderer Hinsicht so fruchtbar an Gesetzen und an oktroyirten Gesetzen (Murren auf der Rechten) gewesen ist, auch hier bald abgeholfen werde. Denn dieser Fall steht nicht vereinzelt da.

Diese Frage führt zu einer anderen Frage ernsterer Art. Die Preßfreiheit soll nach der Verfassung nicht durch präventive Maßregeln beschränkt werden. Es ist vor kurzem eine Verordnung erschienen, welche formell auf Grund des Art. 63. erlassen werden konnte, und materiell der Verfassung in einem Punkte zuwider ist. Es sind uns bereits mehrere Gesetze vorgelegt; diese Verordnung noch nicht, obgleich wir, wenn sie mitgetheilt wäre, vielleicht jetzt schon ausgesprochen hätten, daß sie auf Grund des Art. 63. nicht erlassen werden konnte. (Murren.)

Erlauben Sie mir noch eine allgemeine Bemerkung. Die Presse ist ein mächtiges, vielleicht das mächtigste Rüstzeug des Geistes. Ich vermisse auf Seiten der Staatsregierung die Achtung vor der Presse man erkennt die Macht der Presse an, aber man achtet sie nicht. Fängt man aber an, die Presse zu benutzen, ohne sie zu achten, dann beschwört man große Gefahren herauf. Meine Herren! Es gab in Frankreich ein Ministerium nach meiner Meinung dem unsrigen überlegen an Geist und an Klarheit. (Heftige Unterbrechung und Murren.) Dieses Ministerium ist gestürzt, denn es kannte die Macht der Presse, aber es verachtete sie. (Bravo von der Linken, Zischen von der Rechten.)

Regierungskommissarius v. Puttkammer: Der erste Platz der vorgelesenen Interpellation bezieht sich auf die gegen den Dr. Haym verfügte polizeiliche Ausweisung. Der Herr Interpellant hat die Gesetzlichkeit der Maßregel im Wesentlichen anerkannt. Die Gesetzlichkeit der Maßregel beruht auf einem, durch die Gesetzsammlung publizirten Gesetz, auf dem Paßedikt vom 22. Juni 1817. Dasselbe setzt u. A. fest, daß allen Personen, die sich als Fremde in den Städten aufhalten, von der Polizeibehörde Aufenthaltskarten gegeben werden sollen, auf eine bestimmte Zeit. Die Bedingungen, unter welchen diese Aufenthaltskarten zu ertheilen sind, sind allerdings in diesem Reglement sehr allgemein bestimmt, so daß sie fast an Willkür gränzen. Als der Belagerungszustand über Berlin aufgehoben worden war, beschäftigte sich das Ministerium auch mit der Frage, ob ein sogenanntes Fremdengesetz zu erlassen sei? Man beantwortete diese Frage mit nein, weil man in der vorhandenen Gesetzgebung ausreichende Grundlagen zu finden glaubte, um wenigstens damit auszukommen und weil man allerdings nicht unnützer Weise im Wege der Oktroyirung ein solches Gesetz zu erlassen sich veranlaßt fand, wo man ausreichendes Material hatte. Auf die Sache selbst übergehend, bemerke ich, daß der Herr Interpellant sich in einem thatsächlichen Irrthum befindet, wenn er sagt, daß dem Dr. Haym auf sein Niederlassungsgesuch kein Bescheid zugegangen sei. Das Polizeipräsidium hat ihn damit zurückgewiesen und ihm nur eine Aufenthaltskarte als Fremden ertheilt. Diese Karte hat er angenommen und sie von 4 zu 4 Wochen erneuert und sich dadurch selbst als Fremden betrachtet. Die Veranlassung zur Ausweisung des Dr. Haym wird speziell in der Presse gesucht. Daß sie sich darin vorfindet, muß ich für einen zufälligen Umstand erklären; man würde dieselbe Maßregel ebensowohl und mit derselben Strenge ausgeführt haben, wenn er in einer öffentlichen Rede dasselbe gethan hätte, was er als Redakteur der Constitutionellen Zeitung gethan hat. Ich bemerke, daß die Regierung sehr oft in dem Fall gewesen ist, Ausweisungen zu veranlassen Seitdem die Mobilmachung der Armee verfügt ist, hat das Ministerium eine doppelte Pflicht, seine Aufmerksamkeit auf Fremde zu richten. Man hat nicht blos persönlich Verdächtige davon betreffen lassen, sondern ganz besonders diese Maßregel gegen diejenigen richten zu müssen geglaubt, welche das Mißtrauen säen. Wenn aber ein solcher Akt durch die Presse versucht wird, so kann diese für sich kein Privilegium beanspruchen. Der Fall, der vorliege, ist von dem Interpellanten speciell angeführt, ich darf mich darauf beschränken. Es hat ein Artikel der „Constitutionellen Zeitung" und zwar aus dem Blatte vom 22. November c. zur Ausweisung Veranlassung gegeben. (Der bekannte Artikel über die Stuarts u. s. w.) Es ist auch Veranlassung genommen worden, das Blatt dem Staats-Anwalte zu übergeben. Es kann die inkriminirte Stelle in den gegenwärtigen Verhältnissen nur dazu dienen, Mißtrauen gegen die Regierung zu erregen, und hat deshalb zur Ausweisung Veranlassung gegeben. (Bravo rechts)

(Der Herr Regierungs-Kommissarius erbot sich hierauf den ganzen Artikel vorzulesen, wogegen indessen von beiden Seiten des Hauses opponirt wurde. Er verlas deshalb nur die spezielle Stelle, welche lautet: „Friedrich Wilhelm IV. soll sich zwar nicht im Stillen von Oesterreich bezahlen, aber er soll sich offen vor aller Welt begnadigen lassen von Oesterreich.") (Wiederholtes Pfui! Pfui! rechts.)

Die Verordnung vom Juni v. J. ist deshalb noch nicht zur Prüfung vorgelegt worden, weil das Ministerium die Absicht hat, eine umfassendere Verordnung mit dieser zugleich vorzulegen.

Der dritte Punkt der Interpellation enthält die Frage, ob das Ministerium einen Gesetz-Entwurf für die Ausweisung vorzulegen beabsichtigt. Darüber vermag ich in diesem Augenblick nichts Bestimmtes auszusprechen, weil ich die Ansicht der Herrn Minister hierüber nicht kenne. Ich muß aber glauben, daß es nicht der Fall sein wird, weil uns viel wichtigere Dinge vorliegen, und weil ich glaube, daß dieser Punkt wohl keiner legislatorischen Maßregel bedarf.

Der Abg. Beseler verlangt hierauf noch einmal das Wort, der Präsident giebt ihm indessen, auf Grund der Geschäftsordnung, dasselbe nicht mehr, und erklärt diese Angelegenheit für beendigt.

Es wird nunmehr zum folgenden Gegstande der Tagesordnung geschritten, zur Wahlangelegenheit des Abg. Toobe. Die Abtheilung trägt nach nochmaliger Prüfung darauf an, den Abg. Toobe für legitimirt zu erachten. Abermals erhebt sich eine längere Debatte, an welcher sich der Justizminister betheiligt und sich dahin ausspricht, daß die Veränderung der Stellung des Abg. Toobe eine Beförderung in sich schließe. Die Abg. Simson und v. Kleist (Reetzow) betheiligen sich ebenfalls.

Bei der Abstimmung tritt die Kammer dem Votum der Abtheilung bei und erklärt das Mandat des Abg. Toobe für ungültig.

Der Präsident theilt nunmehr der Kammer mit, daß die Arbeiten der Adreßkommission beendigt und der Bericht heut Abend dem Drucke übergeben werden wird. Der Bericht kann also morgen Mittag in den Händen der Abgeordneten sein.

Der Herr Minister-Präsident v. Ladenberg hält es für wünschenswerth, die Debatte bis Dienstag zu verschieben, da es ungewiß sei, ob Herr v. Manteuffel am Montage bereits zurückgekehrt sein werde.

Der Präsident setzt deshalb die nächste Sitzung auf künftigen Dienstag, Vormittags 10 Uhr, an. Tagesordnung: Adreßdebatte.

Schluß der Sitzung nach 4 Uhr.

Folgendes ist der Entwurf der Adresse an Se. Majestät den König, wie er aus der Adreß-Commission der zweiten Kammer hervorgegangen:

Königliche Majestät!

Ew. Königl. Majestät haben die Kammern in einer schweren Zeit um Ihren Thron versammelt. Wir dürfen freudig hinzufügen: in einer großen Zeit; denn groß und gewaltig hat sich das Preußische National-Gefühl in dem Augenblicke entfaltet, wo die Sicherheit und Ehre des Vaterlandes gefährdet erschienen.

Den Gruß des Königlichen Vertrauens aus vollem Herzen erwiedernd, fühlen die zur zweiten Kammer berufenen Abgeordneten vor Allem sich gedrungen, dem tiefen Schmerze Worte zu geben, welchen der Angriff gegen Ew. Königl. Majestät geheiligte Person in jedem ächten Preußenherzen hervorgerufen hat. Dem Schmerz folgten unmittelbar Entrüstung und Abscheu gegen die That, von welcher wir zur Ehre des Preußischen Namens gern annehmen möchten, daß sie von einem Wahnsinnigen herrühre; es gesellten sich aber auch hierzu die Gefühle des heißesten Dankes gegen die allwaltende und gnädige Vorsehung Gottes, welche zum zweiten Male so wunderbar Ew. Königl. Majestät Leben bewahrte.

Die uns vorgelegten und vorzulegenden Gesetzentwürfe werden wir mit der ihrer Wichtigkeit entsprechenden Sorgfalt prüfen.

Die Wiederbelebung des Handels, der Gewerbe und der Schifffahrt,

welche der festen Ordnung unserer innern Verhältnisse und dem mit denselben zurückgekehrten Vertrauen unverzüglich folgten, hat uns erfreut und mit den besten Hoffnungen für die Zukunft erfüllt.

Nicht minder erfreulich ist uns die damit in unmittelbarer Verbindung stehende Verbesserung der Staats-Einnahmen. Wenn dieselben dennoch den Staatsbedarf nicht völlig decken und deshalb die Steuerkraft des Landes anderweitig in Anspruch genommen werden muß, so werden wir uns der Prüfung der dahinzielenden Vorschläge um so sorgfältiger unterziehen, als wir einerseits jede zulässige Schonung der Steuerkraft für unerläßliche Pflicht, anderseits aber auch die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgabe und Einnahme für dringend nothig halten. Aus gleichem Gesichtspunkte werden wir die Prüfung des Rechenschaftsberichts über die Benutzung des in der vorigen Session für militairische Zwecke bewilligten Credites von 18 Millionen Thalern bewirken.

Mit Befriedigung ersehen wir, daß Ew Königliche Majestät friedliche Beziehungen zu den Europäischen Großmächten nicht unterbrochen sind; denn wir wissen die Segnungen des Friedens in vollem Maße zu würdigen. Tief beklagen wir jedoch, daß es Sr. Majestät Regierung Bemühungen nicht vermocht haben, den deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen. Wir vertrauen, daß die ferneren Bestrebungen zu diesem Ziele, wie solches in dem Bündniß vom 26. Mai 1849 seinen Ausdruck gefunden, mit Nachdruck fortgesetzt, bald dahin führen werden, Deutschland eine, seine äußere Würde und innere Freiheit sichernde Verfassung zu gewähren, in welcher Preußen, nachdem es mit seiner ganzen Macht in Deutschland eingetreten, nicht ferner die zweite Stelle einnehmen kann. — Auf die Mitwirkung des Preußischen Volkes bei diesen Bestrebungen dürfen Ew. Königl. Majestät zuverlässig zählen.

Die Wiederbelebung des mit allseitiger Zustimmung aufgehobenen Bundestags würde damit völlig unvereinbart sein.

Wir bedauern aufrichtig, daß, des mit Dänemark abgeschlossenen und allseitig ratificirten Friedens ungeachtet, ein befriedigender Rechtszustand in den Herzogthümern Holstein und Schleswig noch immer nicht herbeizuführen war. Wir hoffen, daß es, wenn die Ausgleichung der noch schwebenden Fragen nicht ohne fernere Einmischung möglich sein sollte, den vereinten Regierungen aller zum deutschen Bunde gehörigen Staaten gelingen wird, eine Erledigung jenes Conflictes zu erzielen, welche jedes wohlbegründete Recht nach allen Seiten hin wahrt. Ein solches gemeinschaftliches Handeln wird die beste Bürgschaft gegen eine mögliche Verletzung der Integritat Deutschlands und gegen die Besorgniß bieten, als könne ein Bruderstamm, für den unser tapferes Heer zweimal gefochten und geblutet, wehrlos preisgegeben werden.

Die widerwärtigen Zerwürfnisse in einem Nachbarlande haben in ganz Preußen den lebhaftesten Unwillen erregt und ist es mit Befriedigung anerkannt, daß Ew. Königl. Majestät Regierung einseitiger Einmischung in dieselben ein Ziel gesetzt haben, welches zu behaupten Preußens deutscher Beruf und die Ehre seiner Waffen gebieten. Wenn dadurch Mißverständnisse herbeigeführt sind, und außerdem Truppenzusammenziehungen stattgefunden haben, welche die Sicherheit der Monarchie bedrohten, so gebot es die Pflicht, die Kriegskräfte des Landes bereit zu stellen, um zu Schutz und Trutz gerüstet zu sein. —

Wie das Land Ew. Königl. Majestät Ruf zu den Waffen aufgenommen, das beweist lauter und vernehmlicher, als wir es zu schildern vermöchten, die freudige Zuversicht, mit welcher die Wehrpflichtigen zu den Waffen eilen. Das Heer steht da, stark an Zahl, stärker durch seine treffliche Rüstung — am stärksten durch Muth und Begeisterung, der Befehle seines Königs gewärtig! Ein Gefühl durchdringt, Ein Wille belebt das ganze Land und eng schaaren wir uns um unsers Königs Thron gleich unsern Vätern in dem vorigen Jahrhundert, gleich unsern Brüdern in den letzten Freiheitskriegen.

Ew. Königl. Majestät suchen keinen Krieg, wollen Niemandes Rechte schmälern; dafür segne Sie Gott! aber Sie fordern Einrichtungen für das Gesammt-Vaterland, die Preußens gegenwärtiger Stellung in Deutschland und Europa angemessen sind; auch darin begegnen Sie den Erwartungen des Preußischen Volkes. Das Schwert ist gezückt zur Vertheidigung dieses guten Rechtes; ist dieses gewahrt, sind hinlängliche Bürgschaften dafür gegeben, so wird es ruhig in die Scheide zurückkehren und Hunderttausende werden es gern mit den Werkzeugen friedlicher Arbeit vertauschen; es würde aber — wenn es sein muß, gewaltig niederfallen auf jeden, der Preußens Recht und Ehre anzutasten wagen sollte. Getragen von der einmüthigen Zustimmung der Nation werden wir mit Eifer alle Mittel bewilligen, um für die Erreichung dieser Zwecke und für die Preußische Monarchie eine neue Bürgschaft aufzurichten.

In dieser Hingebung finden alle Parteien ihre Vereinigung, alle stimmen freudig ein in Ew. Königlichen Majestät Losung: Eintracht in Treue, Gottvertrauen in Einem Geiste, in altem, echt Preußischem Geiste!

Damit wird uns Gott weiter helfen auf der Bahn, die Er Preußen seit Jahrhunderten in Gnaden geführt! Das ist auch unsere Zuversicht!

Locales ꝛc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 1. Dezember. Ein gewaltsamer Diebstahl bildete den Gegenstand der gestrigen Verhandlung, dessen Thäterschaft drei Angeklagte beschuldigt sind, der Schuster Paganowski, der Tagelöhner Gosdzieski und der Schmidt Kamiszek. Der Erste derselben, schon 4mal bestraft, stand gegenwärtig unter der Anklage des zweiten gewaltsamen Diebstahls; beim Kamiszek liefen noch zwei Beschuldigungen, eines großen und eines kleinen gemeinen Diebstahls, nebenher. Der Lehrer Hopakowski zu Quilce war in der Nacht vom 6—7. April mit seiner Mutter verreist, nachdem die Letztere zuvor die Speisekammer ihrer Wohnung fest verschlossen hatte. Gleichwohl fanden sie dieselbe bei ihrer Rückkehr am folgenden Morgen erbrochen und daraus Mehl, einen Schinken, Speck von einem ganzen Schweine, Fleisch, einen Tuchrock, ungerissene Federn, Bohnen und andere Wirthschafts-Effekten, im Gesammtwerthe von 19 Rthlrn. entwendet. Der Einbruch konnte nur durch Zerschlagen einer Scheibe und Einsteigen verübt sein. Gleich von Anfang an lenkte sich der allgemeine Verdacht auf Kamiszek, der durch verschiedene Indicien genährt, bald so weit wuchs, daß der Bestohlne mit dem Orts-Gendarmen und dem Schulzen eine Haussuchung bei Kamiszek vornahm, die denn auch sofort einen großen Theil des gestohlenen Guts erwies. Jener behauptete zwar, die Sachen von einem unbekannten Bauer gekauft zu haben, allein bei seiner Verhaftung gestand seine Schwester Petronella, daß am Abend vor der That 2 Männer bei ihrem Bruder gewesen, diesen zu dem Diebstahl überredet und dann auch gemeinschaftlich mit ihm ausgeführt hätten. Als die andern Beiden als die gegenwärtig Beklagten bezeichnet worden waren, wurde auch bei ihnen eine Revision vorgenommen, die ein gleichgünstiges Resultat zur Folge hatte, obwohl Beide behaupteten, die Sachen von Kamiszek gekauft zu haben.

Gegen diesen Letzteren lag nun noch vor, erstens die Beschuldigung, dem Sattler Klemke durch Aufschneiden einer Wagenplane Sachen 6 Rthlr. an Werth gestohlen zu haben und zweitens dem Schmidt Jezewski aus der Schänke ein Bündel mit Viktualien, 25 Sgr. an Werth, entwendet zu haben. Auch diese beiden Diebstähle wurden durch die Zeugenaussagen bis zur Evidenz bewiesen.

Die mehrstündige Berathung der Geschwornen erklärte Paganowski und Kamiszek für schuldig; Gosdzieski für nichtschuldig. Der Letztere wurde deshalb in Freiheit gesetzt, über Paganowski dagegen eine 11jährige und über Kamiszek eine 9 monatliche Zuchthausstrafe verhängt.

δ Aus dem Fraustädter Kreise, den 29. Novbr. Täglich passiren Lissa ansehnliche Truppenmassen, um in forcirten Märschen ihren Bestimmungsorten zuzueilen. Zwei Bataillone des 5. Linien-Regiments, welche gestern hier Rasttag gehalten, sind heute Morgen weiter nach Fraustadt hin aufgebrochen. Das 7. Husaren-Regiment hat bereits vorgestern hier durch seinen Marsch dorthin fortgesetzt. Heute ging die vollständig mobil gemachte Feldpost des V. Armee-Corps unter Leitung des Feldpostmeisters Bandtke aus Posen hier durch. Dieselbe besteht aus 7 Beamten, 3 Unterbedienten, 15 Postillonen, 11 Trainsoldaten, 7 Wagen und 43 Pferden. — Auch das hiesige 19. Landwehr-Kavallerie-Regiment ist bereits auf dem Marsch nach den ihm angewiesenen Cantonnements in Schlesien und heute von Gostyn hier eingetroffen. Auf morgen wird ein Bataillon des 4. Linien-Infanterie-Regiments von Posen kommend, erwartet. Die Fouriere und Trainkolonne desselben sind ihm bereits heute vorangeeilt. Das Mobilmachungsgeschäft der Landwehren ist in so weit vorläufig als beendet anzusehen, als bereits am 26. und 27. die neuerdings vom zweiten Aufgebot zusammengezogenen 400 Mann des 1. Bat. 19. Landw.-Regts. nach Neiße, dagegen 400 Mann der Garde-Landwehr unter Führung des Majors v. Wolffen über Breslau nach Glatz dirigirt worden sind. Die überzähligen Mannschaften des letztern Bataillons sind in Folge eingegangener Ordre auf dem Marsche per Estafette zurückberufen und einstweilen noch entlassen worden. Sowohl die hier mobil gemachten, als die hier durchgegangenen Mannschaften erfreuten sich der besten Gesundheit und Pflege und sind vom besten, patriotischen Geiste beseelt. Die hiesigen Bewohner wetteifern in dem Bemühen, den berufenen Vertheidigern der vaterländischen Ehre durch eine freundliche, liebreiche Aufnahme entgegenzukommen und wir erinnern uns weder von einer Beschwerde über unangemessene Quartiere von der einen, noch von einer Klage über Einquartierungslasten von der andern Seite etwas vernommen zu haben, obwohl die Truppenzüge sich täglich erneuern.

μ Aus dem Schrimmer Kreise. — Das am 23sten d. M. aus Posen nach Schlesien marschirende 7. Husaren-Regiment kam an diesem Tage in Kurnik, Bnin und Umgegend an, hatte hier am 24sten Ruhtag und zog am 25sten lustig weiter. Daß jetzt die Marschverpflegungsgelder der Truppen nicht sofort bezahlt werden, ist sowohl für die Quartiergeber, wie für die Quartiernehmer sehr nachtheilig. Mancher arme Bürger weiß nicht, wovon er die zu ihm ins Quartier gewiesenen Soldaten erhalten soll, da es ihm oft selbst am Nothdürftigsten fehlt. Ist es aber bekannt, daß die Marschgelder bald baar bezahlt werden, so kreditirt oft auf diese der wohlhabendere Bürger dem ärmern das Fehlende. — Nachdem nun durch nothdürftige Vollendung der beiden großen Brücken auf der Chaussee bei Schrimm die ordentliche Passage auf dieser wieder hergestellt ist, tritt auch die Erhöhung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Czmoń-Hauland ein. Dieses betrug bis dahin auf ein Pferd vor einem beladenen Wagen 2 Sgr., und jetzt soll es 2½ Sgr. betragen. Dem die ganze Strecke von Schrimm nach Kurnik fahrenden Publikum kann es ganz gleichgültig sein, ob es auf ein- oder zweimal dieses Geld, das auf jede Meile berechnet ist, bezahlet; nicht aber so verhält es sich mit den Bewohnern der Ortschaften, die nahe der Hebestelle sich befinden. Diese werden durch die Erhöhung am härtesten betroffen, da sie am häufigsten den Schlagbaum berühren müssen. Wir glauben, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn auf sie bei dieser Hebestelle, wie dies auch auf vielen anderen Stellen der Fall ist, Rücksicht genommen würde.

8 Pleschen, den 29. November. Gestern fand hier wieder eine Abgeordneten-Wahl für die erste Kammer statt. Es waren, da inzwischen der General-Landschafts-Direktor v. Brodowski das Mandat niedergelegt hat, zwei Abgeordnete zu wählen und es wurden als solche gewählt der Gutsbesitzer v. Szoldrzynski in Lubasz bei Czarnika und v. Ostrowski in Gutow bei Schroda. Sollten die Gewählten die Wahl auch wirklich annehmen, so wird die hiesige Wahlangelegenheit immer noch nicht als beendet zu betrachten sein, da sicherem Vernehmen nach mehrere Abgeordnete zur zweiten Kammer, welche sich noch zu Hause befinden, ihre Mandate niederlegen werden. Von dem hiesigen Rechtsanwalt v. Lisiecki und dem Gutsbesitzer v. Zychlinski in Twardow läßt sich wenigstens mit Bestimmtheit annehmen, daß sie ausscheiden werden.

Die jetzige Jahreszeit hat neben manchen andern Unannehmlichkeiten auch die grundlosen Wege im Gefolge, so daß das reisende Publikum mit Recht wünschen muß, daß dem Chausseebau in unserem Kreise auch einige Aufmerksamkeit gewidmet werde, namentlich wäre es sehr wünschenswerth, daß unsere Stadt mit Ostrowo und Krotoschin durch eine Chaussee verbunden würde, da gerade diese beiden Straßen bei der jetzigen Jahreszeit kaum zu passiren sind. Beispielsweise bemerken wir, daß die Post von hier nach Ostrowo bei gewöhnlichem Wege einschließlich des Aufenthalts in Raszkow höchstens fünf Stunden fährt, während sie bei dem jetzigen schlechten Wege oft mehr als den doppelten Zeitaufwand nöthig hat. Auch die Krotoschiner Post kommt in der Regel mehrere Stunden später an, die sie lediglich dadurch zusetzen muß, daß auf der Krotoschiner Poststraße von Kozmin bis hier keine Chaussee-Verbindung ist. Uebrigens ist, so viel uns bekannt, die Linie zum Bau der Chaussee nach Ostrowo schon vor etwa zwei Jahren abgesteckt worden, ohne daß es bis jetzt zum Bau gekommen ist.

⁒ Bromberg, den 30. November. Die Truppenbewegungen in unserer Stadt sind sehr lebhaft und werden es in nächster Zeit noch vielmehr werden. In dieser Woche marschirte von hier das 2te Aufgebot der Landwehr, das 2te Bataillon des 1ten Aufgebots des 14ten Landwehrregiments, die hiesige Landwehr-Kavallerie, das 2te Bataillon des 21sten Linien-Infanterie-Regiments und das 3te Dragoner-Regiment, letzteres erst am heutigen Tage, von hier aus. Wie man hört, ist diese Nacht eine Staffete eingegangen, welche dem genannten Dragoner-Regiment die höchste Eile zur Pflicht macht und alle Ruhetage aufhebt. Außer den genannten Truppen sind hier Abtheilungen des 38sten Kavallerie-Landwehr-, der Reservebataillons des 34sten, 19ten und 4ten Linien-Infanterie-Regiments durchgegangen. Morgen treffen 600 Mann Reservisten des 5ten Infanterie-Regiments, andere Abtheilungen des 34sten Infanterie-Regiments am 3. Dezember ein. Auch sollen in Kurzem nach bereits eingetroffenen Befehlen das Graudenzer-Garde-Landwehr-Bataillon, außerdem aber 3 Regimenter Kavallerie, 3000 Mann Infanterie vom 1ten und 2ten Regiment und 9 Batterien Artillerie nebst der dazu gehörigen Bagage hier durchkommen.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski scheint mit dem Resultat der Gemeinderathswahlen wenig zufrieden zu sein. Er berichtet in Nro. 129, daß kaum 5 Polen durchgekommen sein, und ruft dann in prophetischem Geiste aus: „Das wird einmal anders werden!" Hätte der Goniec nur bedacht, daß auch diese 5 Polen ihre Wahl nur der freisinnigen Deutschen Partei zu verdanken haben, so würde er eingesehen haben, wie grundlos eine solche sanguinische Hoffnung ist. Ohne Hülfe der Deutschen hätten die Polen auch nicht einen einzigen Candidaten für den Gemeinderath durchgebracht; so sehr ist das Deutsche Element ihnen in der hiesigen Stadt überlegen.

Dasselbe Blatt berichtet, daß ein Hirtenbrief des hiesigen Erzbischofs v. Przyluski im Druck erschienen ist, der das vom Papste ausgeschriebene 50jährige Jubiläum für die hiesige Diözese ankündigt. Dasselbe wird mit dem 2ten Sonntage im Advent beginnen und mit dem Feste der heil. drei Könige endigen.

Die Sammlungen für das abgebrannte Krakau betragen im Großherzogthum Posen 45,000 Poln. Gulden oder 7500 Thlr. außer der ebenfalls nicht unbedeutenden Summe, die zum Aufbau der abgebrannten Kirchen gesammelt ist.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 1. Dezember.

Lauk's Hôtel de Rôme: Major im 21. Inf.-Regt. v. Bork, Lieut. im 21. Inf.-Regt. v. Gottberg, Arzt Dr. Busse u. Rechnungsf. Friese a. Gnesen; die Gutsb. Baron v. Knorr a. Gutowy u. Beuther aus Sędziwojewo.

Hôtel de Dresde: Oberförster Schönwald a. Zygmuntowo; Generalb. Arnous a. Grünberg; die Kaufl. Eichenberg a. Saalfeld, Schwinger a. Arnsdorf u. Lewin a. Berlin.

Bazar: Die Gutsb. Grf. Dąbski a. Kołaczkowo, Grf. Mięczyński aus Pawłowo u. v. Koszutski a. Jankowo; Partik. v. Koszutski aus Trzemeszno.

Hôtel de Bavière: Pr.-Lieut. Noway a. Berlin; Kaufm. Mades aus Brieg; Gutsb. v. Breza a. Jankowice.

Schwarzer Adler: Gutsb. Fr. v. Blociszewska a. Krzeschkowo.

Hôtel de Berlin: Gutsp. v. Pialnowski a. Labischin; Gutsb. v. Koralewski a. Altstadt.

Goldene Gans: Tabaksfabrikant Sobecki a. Landsberg a./W.; Landw. Kruska a. Cięcin.

Hôtel à la ville de Rôme: Probst Lasleur a. Słupia; Generalbevollm. Szmitt a. Neudorf; Oberförster Zach a. Smalnydol; Wirthsch.-Insp. Scheski a. Zurawita.

Weißer Adler: Staabsarzt im 7. Landw.-Kavall.-Regt Dr. Berberich a. Krojanke; Konditor Karpowski a. Samter; die Oekonom Briese a. Duśznik u. Ziegler a. Bielewo.

Eichnen Born: Kaufm. Schreiber a. Schrimm.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Als Verlobte empfehlen sich
Amalie Kaliski.
Ephraim Kaliski.
Posen. Schwersenz.

Der hiesige Bürger und Schwerdtfeger-Meister J. Laute ist am 30. November in ein besseres Leben berufen und wird heute Dienstag um 4 Uhr beerdigt. Die hinterbliebenen Freunde.

BAZAR.

Dienstag den 3. December 1850 Abends 7 Uhr
zum Besten
armer Landwehr-Familien der Stadt und des Kreises Posen:
Musikalisch-deklamatorische
ABEND-UNTERHALTUNG
unter gütiger Mitwirkung geschätzter Dilettanten und der Kapelle des Hochlöbl. 4. Infanterie-Regiments.

Ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, sind Einlaß-Karten à 10 Sgr., an der Kasse à 15 Sgr. zu haben: bei den Herren Eduard Kaatz, Gregor Jankowski im **Bazar**, L. K. Wollenberg, Breitestraße 24., J. Tichauer, in den Buchhandlungen der Herren Zupański, Stefański, E. S. Mittler, J. J. Heine, der Herren Gebrüder Scherk und der Księgarnia Katolicka.

Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien eingezogener Reserve- und Landwehr-Mannschaften sind uns übergeben

von Herrn Seilermeister Scheding 10 Rthlr.

Posen, den 2. December 1850.

Die Unterstützungs-Commission.
Naumann. Klug. Fliege. Dr. v. Gąsiorowski.
C. Szymański. M. Mamroth. J. Günther.

Zur Erleichterung des Ankaufs von Bibeln, guten Erbauungs- und Volksschriften haben wir hier in Posen, gr. Gerberstraße No. 27., in dem Lokale, welches der Verein für innere Mission zu nützlicher Sonntagsbeschäftigung für deutsche Handwerksgesellen eingerichtet hat, eine Niederlage der genannten Schriften etablirt, und es ist daselbst der Musiklehrer Zimmermann täglich (mit Ausnahme des Sonntags) von 9—12 Uhr Vormittags bereit, die erwähnten Schriften zu den Selbstkostenpreisen zu verkaufen.

Die Direktion der Bibel-Gesellschaft.

Bei meinem unvermuthet schleunigen Abgange empfehle ich mich meinen Gönnern und Freunden angelegentlichst. Die Namen und Wohnungen meiner Herrn Kollegen, die bis zu meiner Rückkehr meine ärztlich-praktischen Geschäfte zu übernehmen geneigt sind, erfährt man Wilhelmsstr. No. 9. eine Treppe hoch, in meinem Hause.

Posen, den 1. December 1850.

Dr. Ordelin, General-Arzt.

Bei **E. S. Mittler** in Posen ist zu haben:

Lehrbuch
des
Wiesenbaues.
Für
Landwirthe, Forstmänner, Cameralisten und Techniker.

Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht
von Dr. **Carl Friedrich Emil Fries**,
ordentlichem Lehrer der Landwirthschaft an der höheren Gewerbschule zu Darmstadt.
Mit 212 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
gr. 8. Fein Velinpapier. geh. Preis 2 Thlr.

Zu Festgeschenken.

Bei Hirsch & Comp. in Berlin ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen, in Posen bei E. S. Mittler zu haben:

Wohlfeilste
Klavierauszüge

beliebtester Opern und Oratorien mit Text (vollständig und korrekt).

Mozart's Don Juan 25 Sgr., Figaro's Hochzeit 1 Rthlr., die Zauberflöte 20 Sgr., Titus 15 Sgr., Entführung a. d. Serail 25 Sgr., Idomeneo 25 Sgr., Cosi fan tutte 1 Rthlr., Requiem 15 Sgr.; Gluck's Iphigenie in Tauris 25 Sgr.; Beethoven's Fidelio 25 Sgr.; Bellini's Norma 1 Rthlr.; Haydn's Schöpfung 20 Sgr., dieselbe elegant gebunden mit 7½ Sgr. Aufgeld. Ferner Ouvertüren zu Mozart's, Gluck's, Boieldieu's, Cherubini's, Rossini's, Auber's Opern, in saubern Heften zu 4 Ouverturen, à 6 Sgr.

Folgende für jeden Offizier und Militair-Justizbeamten, so wie Landwehr-Offiziere **unentbehrliche Hülfsbücher** empfiehlt die Buchhandlung von **E. S. Mittler** in Posen:

Erläuterungen zu den **Kriegs-Artikeln.** 2. Aufl. 22½ Sgr.
Das **Strafverfahren** der Preuß. Militairgerichte. 1 Rthlr.
Preußens **Landwehr** in ihren Einrichtungen. ⅓ Rthlr.
} Von Eduard Fleck, Geh. Kriegsrathe.

Bekanntmachung.

Der unterm 20. d. Mts. steckbrieflich verfolgte Franz Pospychala ist heute verhaftet und in unser Gefängniß abgeliefert worden.

Dies wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Posen, den 27. Novbr. 1850.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung, für Strafsachen.

Oeffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche aus der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 10. November 1804 über 100 Rthlr. für den Kammerkalkulator Dähnert welche ex decreto vom 11. Januar 1805 im Hypothekenbuche des Grundstücks Bromberg, Thorner Vorstadt Nr. 295., zur Zeit der Ausstellung der Obligation den Selkeschen Eheleuten, gegenwärtig dem Lederhändler Eisig Koppel gehörig, Rubr. III. Nr. I. eingetragen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 18. December cr. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Kreis-Richter Holst im Gerichtsgebäude angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. — Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verlorene Dokument präkludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Rechts-Anwälte Schöpke, Schulz I., Schulz II., Peterson, Eckert, Becker, Senff, Wolff wenden, und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Bromberg, den 14. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Regierungs-Bezirk Posen im Samterschen Kreise belegene, der Severina von Zoltowska geb. von Laszkowska gehörige Gut Zajączkowo nebst dem Vorwerke Podborowo, im Jahr 1846 landschaftlich mit Einschluß der auf 7172 Rtlr. 15 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Forst abgeschätzt auf 52,629 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Samter, den 23. September 1850.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der vierprocentige Posener Pfandbrief Nummer 13/2591. Glupoń, Buker Kreises, über 500 Rthlr. nebst Zins-Coupons von Johanni 1834 ab, ist dem Probst Ricardus Musolf zu Wągrowiec nach seiner Angabe in der Zeit vom April bis November 1834 verloren gegangen.

Die etwanigen Inhaber dieses Pfandbriefes werden aufgefordert, sich entweder im Weihnachts-Termine dieses Jahres bei der Landschaft zu Posen, oder spätestens in dem auf

den 30. December c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden oder die gänzliche Amortisation dieses Pfandbriefes zu gewärtigen.

Grätz, den 20. Juli 1850.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Posener vierprocentigen Pfandbriefe Nro. 42/3213. Groß Ptaszkowo, Kreis Buk, über 50 Rthlr. und Nr. 42/3223. Klein Ptaszkowo, Buker Kreises, über 50 Rthlr., nebst Zins-Coupons von Johannis 1841, sind nach Angabe der jüdischen Korporation zu Czempin bei dem in der Nacht vom 7. bis 8. August 1841 daselbst stattgehabten Brande verbrannt.

Die etwanigen Inhaber dieser Pfandbriefe werden aufgefordert, sich am Weihnachts-Termine d. J. bei der Landschaft zu Posen oder spätestens in dem auf den 31. December c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, oder die gänzliche Amortisation dieser Pfandbriefe zu gewärtigen.

Grätz, den 20. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Schroda.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Das im Großherzogthum Posen im Posener Regierungs-Bezirke und dessen Schrodaer Kreise belegene Erbpachts-Vorwerk Opatówko, abgeschätzt auf 22,023 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf., und nach den Grundsätzen der Landschafts-Tax-Ordnung auf 16,480 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: der Präfektur-Rath Maximilian von Moszczeński, so wie die Geschwister Heinrich Valentin Wladislaus und Anton Eduard Maximilian Salkowski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schroda.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Das im Großherzogthum Posen im Posener Regierungs-Bezirke und dessen Schrodaer Kreise belegene Erbpachts-Vorwerk Środka No. 1., abgeschätzt auf 47,125 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des am 5. Mai 1847 in der Stadt Rogowo stattgehabten Tumults ist der dortigen jüdischen Korporation aus der Behausung des Rendanten Aron Stranz der 3½ prozentige Posensche Pfandbrief No. 52/2446., Rusiborz, Kreis Schroda, über 100 Rthlr. nebst Zins-Coupons, seit Weihnachten 1846 geraubt worden.

Da auf die, Seitens der General-Landschafts-Direktion unterm 6. Oktober 1847 erlassene öffentliche Bekanntmachung sich in den abgelaufenen 6 Zinsterminen kein Inhaber des qu. Pfandbriefs gemeldet hat, so fordern wir den etwanigen Inhaber auf, sich bei uns zu melden, und seine Eigenthumsrechte nachzuweisen. Sollte sich auch bis zum achten Zinszahlungs-Termine, d. i. bis zum 1. Juli 1851, Niemand melden, alsdann wird der qu. Pfandbrief für amortisirt erklärt werden.

Schroda, den 25. Oktober 1850.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bei dem in der Nacht vom 7. zum 8. August 1841 in der Stadt Czempin stattgehabten Brande ist angeblich der, der dortigen Jüdischen Corporation gehörige Posener 4procentige Pfandbrief

No. 33/10,021. Bieganowo hiesigen Kreises, über 100 Rthlr.,

nebst Zins-Coupons von Johanni 1841 ab, verbrannt, und derselbe soll auf den Antrag des Vorstandes obiger Corporation amortisirt werden. Indem wir das Publikum hiervon benachrichtigen, fordern wir zugleich den etwanigen Inhaber des erwähnten Pfandbriefes auf, sich bei uns zu melden, und seine Eigenthumsrechte nachzuweisen.

Sollte eine solche Meldung bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum 1. Juli 1851 nicht eingehen, so hat der Inhaber zu gewärtigen, daß die gänzliche Amortisation des qu. Pfandbriefs erfolgen wird.

Schroda, den 23. Oktober 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Danksagung.

Der hiesige praktische Arzt Herr Dr. Hantke m. Gl., hat mich von der Lungenfell-Entzündung in den vergangenen Tagen durch seine Umsicht zweckmäßig angewandter Mittel und uneigennützige Bereitwilligkeit, in einigen Tagen wieder völlig hergestellt. Diesem edlen Menschenfreunde, der mich vom nahen Tode errettet, kann ich meine Erkenntlichkeit nicht anders beweisen, als durch diese öffentliche herzliche Danksagung.

Posen, im December 1850.

Wolff, Königl. Polizei-Kommissarius a. D.

Wein-Auction.

Montag den 2. und Dienstag den 3. December, Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen in dem Kolskischen Keller, Markt No 72. 600 Fl. herber und 400 Fl. süßer Ungarwein, so wie auch 200 Fl. Rheinwein öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Auktion.

Freitag den 6. Dezember Vormittags von 10 Uhr ab sollen Königsstraße Nro. 5. wegen Versetzung von hier mehrere Möbel von Mahagoni- und Birken-Holz, so wie auch Gartentische und Bänke, Haus- und Küchengeräthe nebst verschiedenen anderen Gegenständen öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Auf dem unterzeichneten Dominium stehen von heute ab 100 Stück hochveredelte Mutterschaafe, im Alter von 2 bis 5 Jahren, zu verkaufen. Die Heerde ist frei von jeder erblichen Krankheit. Klein-Wandriß, Kreis Liegnitz, den 26. November 1850.

Gottschling, Rittergutsbesitzer.

Markt No. 91. ist ein Laden sofort zu vermiethen.

Ein mit grauem Tuch überzogener **Bären-Mantel** ist zu verkaufen in der Judenstraße Nr. 2 eine Treppe hoch.

Ein Brennerei-Verwalter, welcher mehrere große Brennereien schon selbstständig verwaltet hat, sucht ein Engagement. Darauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adressen unter H. F. kleine Ritterstraße No. 2. bei Großmann abzugeben.

6000 Thlr. werden so bald als möglich auf sichere erste Hypothek gesucht. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Zwei Lithauische Fuchs-Engländer-Stuten, 5 Fuß 2 Zoll groß, 10 Jahr alt, geritten und gefahren, stehen billig zum Verkauf im schwarzen Adler.

Eine Bäckerei nebst Wohnung sind von Ostern an zu vermiethen.
Näheres in der Handlung bei
D. Goldberg.
Markt No. 83.

Berliner Straße Nr. 30 sind zwei Stuben nebst Kammer mit oder ohne Möbel sogleich zu vermiethen.

Gartenstraße No. 285. sind 2 möblirte Stuben zu vermiethen und können sofort bezogen werden.

Posen, am 26. November 1850.

Wendland.

Die
Weihnachts-Ausstellung
von **S. Kantrowicz**

befindet sich in diesem Jahre **Wilhelmsstraße No. 9.** in zwei geheizten Lokalen, und empfiehlt alle in dieses Fach einschlagenden Artikel zu billigen und festen Preisen.

☞ Straßburger Trüffel-Pasteten haben erhalten

Gebrüder Vassalli
am Markt.

Barteldt's Kaffeehaus
Markt No. 8.

Heute Dienstag Abend
National-Konzert
von der Familie **R. Paul** aus dem Sächsischen Erzgebirge. Freundliche Einladung.

Café Bellevue.

Heute Dienstag den 3. Dezember musikalische Abendunterhaltung von der Familie Taubert, wozu ergebenst einladet Hollnack & Wilkens.

Die neue Servisform hat jetzt schon viele Uebelstände mit sich geführt, weil dem Servis-Amte ein viel zu großer Spielraum gelassen ist. — Warum kann nicht auch bei uns die so preißliche Berliner Form eingeführt werden, die so eingerichtet ist, daß sie alles Mißtrauen der Bürger beseitigt.

Das Vertrauen zum Servisamt kann nur durch Einführung dieser Form befestigt werden, weil es bei letzterer den betheiligten Quartiergebern ganz gleich bleibt, ob ihm viel oder wenig Einquartierung zugetheilt wird; auch selbst wenn die Entschädigung hier niedriger wie in Berlin ausfällt.

Mehrere Bürger.

Am 1. d. Mts. Abends ist eine schwarze Hündin, am Halse und an den Füßen weiß gefleckt, mit der Steuermarke Nro. 137. verloren gegangen. Eine angemessene Belohnung wird Franziskanerstraße Nro. 2. zugesichert.

Erster und größter Bazar
fertiger Berliner Herren-Anzüge
Friedrichs- und Schloßstraßen-Ecke No. 1. im Hause des Herrn Ober-Bürgermeister Naumann,

empfiehlt einem geehrten Herren-Publikum am hiesigen Platze und Umgegend sein noch nie gesehenes großes und geschmackvolles **Lager fertiger Herren-Kleider**, für jede Saison passend, nach neuesten Façons von den modernsten Stoffen, verbunden mit eleganteſter und solidester Arbeit, zu außerordentlich billigen Preisen:

Sack-Paletots u. Burnous zu 7½, 9 — 15 Rthlr.,
Anschließende Paletots zu . . 4½, 8 — 18 „
Tuch-Oberröcke zu . . . . 7½, 10 — 15 „
Phantasie- und Leibröcke zu . 9, 11 — 14 „
Bukskings-Beinkleider . . . 3½, 4 — 6 „

Westen, gestickte und glatte zu 1⅓, 2—5 Rthlr.,
Haus- u. Schlafröcke in Sammt,
Wolle, Cachemir oder Plaids 2½, 3—15 „
Tscherkessen- u. Düffelpaletots zu 5, 7½—10 „

Sämmtliche Gegenstände sind dekatirt und fehlerfrei, wofür garantirt wird.

Ich kann mit Recht behaupten, meine Herren, daß ein so außerordentlich reichhaltiges Lager fertiger Herren-Anzüge, an Eleganz und Preiswürdigkeit Alles übertreffend was bisher in Magazinen geliefert wurde, noch zu keiner Zeit auf hiesigem Platze vorhanden gewesen, und daß Hinsichts der Preise kein resp. Käufer unbefriedigt das Lokal verlassen wird.

☞ Als etwas ganz Neues empfehle: **Paletots mysterieux** und **Mäntel mit Capouchon.**

☞ Friedrichs- und Schloßstraßen-Ecke No. 1. im Hause des Herrn Ober-Bürgermeister Naumann. ☜